

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch die Bezirksbürgermeisterin bzw. den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung

Betreff

Henner-Berzau-Weg und Marie-Luise-Nikuta-Weg im Toni-Stengass-Park

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	

Begründung für die Dringlichkeit:

Der Beschluss erfolgt in Form einer Dringlichkeitsentscheidung, weil aufgrund der Corona-Pandemie unklar ist, wann die Bezirksvertretung Nippes das nächste Mal regulär tagen kann und somit einem Mittelfreigabebeschluss durch den Finanzausschuss nichts im Wege steht.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes beschließt, dass im Toni-Steingass-Park ein bestehender Weg nach Henner Berzau benannt und ein weiterer für eine zukünftige Benennung nach Marie-Luise Nikuta ab 2022 freigehalten wird.

Den Beschluss vom 7. Mai 2020 zur Umbenennung des Nordparks zwischen Niehler Straße und Amsterdamer Straße (AN/0299/2020) nimmt die Bezirksvertretung zurück.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
30.04.2021		gez. Dr. Siebert	Gez. Schmitz

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Begründung:**

Auf die Begründung des Antrages AN/0767/2021 wird verwiesen.